## Verlagstraus Staditiogen OmbH & Co. KG į Postfach 1112 | 31641 Staditiogen info@votingstraus stridthagen de j'16 05/21/f/2014417

## Bekanntmachung über Wählerverzeichnisse und Wahlscheine für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020

(Gemeinde)				
kann/ <del>können</del> an den Werktagen in der Zei		st bis zum 2	28. August 2020	) während de
allgemeinen Öffnungszeiten 1) – 庵 - 🛱 von	08:30	bis	12:30	Uhr
No - N: und von	14:00	bis	16:00	Uhr -
und am Donnerstag von	14:00	bis	18:00	Uhr
im Rathaus, Zimmer 1.01, Klever St		ranenhur	a /harriorofroi	n :
	Ort der Einsichtnahme)			
eingesehen werden. Das Wählerverzeichni nahme ist durch ein Datensichtgerät möglic		atisierten V	erfahren geführ	t. Die Einsich
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeid	chnis eingetrage	en ist oder e	inen Wahlschei	n hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig o	der unvollständ	lig hält, kan	n innerhalb der	Einsichtsfrist
spätestens am 28. August 2020 bis 12:30	) Uhr	bei der Ger	neindeverwaltu	ng 4)
Kranenburg, Rathaus, Zimmer 1.01	, Klever Str. 4	4, 47559 k	Cranenburg	
Einspruch einlegen.				
Wahlberechtigte, die in das Wählerverze 23. August 2020 eine Wahlbenachrichtigun		igen sind, i	erhalten bis sp	ätestens zur
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten				

1. Das Wählerverzeichnis/Die Wählerverzeichnisse zu den oben genannten Wahlen für die Stimm-

4. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Stimmbezirk des zuständigen Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen.

Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen

Eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt
- b) sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen
- c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. September 2020, 18 Uhr schriftlich oder mündlich bei 2)

## der Gemeindebehörde Kranenburg im Bürgerservice

beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können in den Fällen der Buchstaben a) bis c) den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen, Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

- 5. Dem Wahlschein werden beigefügt
  - ein amtlicher Stimmzettel für jede Wahl, zu der Wahlberechtigung besteht.
  - ein amtlicher Stimmzettelumschlag.
  - ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag. 15 Uhr. anfordern.

Die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an eine andere Person ist nur möglich. wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

- 6. Wer durch Briefwahl wählt.
  - kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen die Stimmzettel, leat ihn oder sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
  - steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
  - verschließt den Wahlbriefumschlag und
  - übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16 Uhr eingeht.

Er kann auch bei der auf den Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

den 18.08.2020 Gemeinde Kranenburg Der Bürgermeister

Im Auttrag

Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeber

2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die

Nicht Zutreffendes streichen.
Dienststelle, Gebäude und Zimmer angebe